

<b>1 Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>2 Produktinhalte</b>	2
2.1 Was bietet Santander Safe?	2
2.2 Definition der Ereignisse	2
2.3 Welcher Fahrzeugwert wird dem Vertrag zugrunde gelegt?	2
2.4 Für welche Fahrzeuge kann Santander Safe abgeschlossen werden?	3
2.5 Wie hoch ist der Wertverlust eines Fahrzeugs pro Jahr?	3
2.6 Welche Belege gelten als Wertnachweis bei Vertragsabschluss?	3
2.7 Müssen bei Vertragsabschluss die Belege dem Versicherer vorgelegt werden?	3
2.8 Was ist mit Umbauten, Einbauten etc.?	3
2.9 Was ist mit einer Neupreischädigung innerhalb der Kasko-Versicherung?	3
2.10 Eignet sich Santander Safe auch, wenn eine Kaskoversicherung mit Neupreischädigung abgeschlossen wird?	3
2.11 Kann ein Vertrag mit einem Beginn in der Zukunft abgeschlossen werden?	3
<b>3 Vertrag</b>	4
3.1 Braucht man gleichzeitig eine Kasko-Versicherung?	4
3.2 Muss eine Kfz-Versicherung bei RheinLand bestehen?	4
3.3 Wie lang ist die Laufzeit des Vertrages?	4
3.4 Was ist bei einem Fahrzeugwechsel?	4
3.5 Gibt es eine Selbstbeteiligung bei Santander Safe?	4
3.6 Was ist nicht versichert?	4
<b>4 Beitrag</b>	5
4.1 Welche Art der Beitragszahlung ist möglich?	5
4.2 Gibt es einen Mindestbeitrag?	5
4.3 Werden die Beiträge während der Laufzeit verändert?	5
<b>5 Schaden</b>	5
5.1 Wie hoch ist die Entschädigungsleistung?	5
5.2 Was ist ein Totalschaden?	5
5.3 Leistungskürzung bei Vorschäden	5
5.4 Prüfung der Fahrzeugwerte im Schadensfall	5
5.5 Schadenmeldung	5
5.6 Anzeigepflicht	5
<b>6 Vertragsbeendigung</b>	6
6.1 Endet der Vertrag im Schadensfall?	6
6.2 Kann der Kunde den Versicherungsvertrag vorzeitig beenden?	6
6.3 Beitragserstattung	6
<b>7 Sonstige Informationen</b>	6
7.1 Kräder	6
7.2 Barverkäufe	6
7.3 Fremdfinanzierungen	6
7.4 Länger zurückliegende Fahrzeugverkäufe	6

## 2 Produktinhalte

### 2.1 Was bietet Santander Safe?

- Schutz vor wirtschaftlichen Folgen im Falle eines Totalschadens an dem versicherten Fahrzeug durch
  - o Brand,
  - o Überschwemmung,
  - o Unfall (Eigen- oder Fremdverschulden, auch Wildschäden) oder
  - o Totalentwendunginnerhalb des im Versicherungsvertrag vereinbarten Zeitraums.
- Erstattung des Differenzbetrages zwischen
  - o Wiederbeschaffungswert (WBW)/Zeitwert am Schadentag und
  - o dem ursprünglichen, tatsächlichen Kaufpreis, den der Versicherungsnehmer bei Erwerb gemäß Kaufvertrag gezahlt hat, zuzüglich eines Wertausgleichs je angefangenem Versicherungsjahr in Höhe von 3 %.

### 2.2 Definition der Ereignisse

Die Ereignisse sind wie folgt definiert:

- Als Brand gilt ein Feuer mit Flammenbildung, das ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn verlassen hat und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag. Nicht als Brand gelten Schmor- und Sengschäden.
- Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes eigen- oder fremdverschuldetes Ereignis.  
Nicht als Unfallschäden gelten insbesondere Schäden aufgrund eines Brems- oder Betriebsvorgangs oder reine Bruchschäden. Dazu zählen z. B. Schäden am Fahrzeug durch rutschende Ladung oder durch Abnutzung, Verwindungsschäden, Schäden aufgrund von Bedienungsfehlern oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs und Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug ohne Einwirkung von außen.
- Als Überschwemmung gilt eine Überflutung des Fahrzeugs durch erhebliche Mengen von Oberflächenwasser aufgrund Ausuferung oberirdischer Gewässer, Witterungsniederschlägen sowie Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge der beiden vorgenannten Ursachen. Versichert ist die unmittelbare Einwirkung einer Überschwemmung auf das Fahrzeug. Eingeschlossen sind auch Totalschäden, die dadurch verursacht werden, dass durch die Überschwemmung bewegte Gegenstände das Fahrzeug beschädigen.
- Versichert ist die Entwendung, insbesondere durch Diebstahl und Raub. Unterschlagung ist nur versichert, wenn dem Täter das Fahrzeug nicht zum Gebrauch im eigenen Interesse, zur Veräußerung oder unter Eigentumsvorbehalt überlassen wird. Unbefugter Gebrauch ist nur versichert, wenn der Täter in keiner Weise berechtigt ist, das Fahrzeug zu gebrauchen. Kein unbefugter Gebrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Täter vom Verfügungsberechtigten mit der Betreuung des Fahrzeugs beauftragt wird (z. B. Reparateur, Hotelangestellter). Außerdem besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Täter in einem Näheverhältnis zu dem Verfügungsberechtigten steht (z. B. dessen Arbeitnehmer, Familien- oder Haushaltsangehörige).

### 2.3 Welcher Fahrzeugwert wird dem Vertrag zugrunde gelegt?

Versichert ist der ursprüngliche, tatsächliche Kaufpreis des versicherten Fahrzeugs, den der Versicherungsnehmer bei Erwerb gemäß Kaufvertrag gezahlt hat.

- Kaufpreis:

Der Preis für ein Fahrzeug, der durch einen Kaufbeleg respektive beim Kauf bei einem Händler durch die Anschaffungsrechnung nachgewiesen wird.

Sonderausstattungen und Mehrwerte werden im Kaufpreis berücksichtigt, soweit sie im Kaufbeleg bzw. in der Anschaffungsrechnung ausgewiesen sind.

Im Kaufbeleg / in der Anschaffungsrechnung enthaltene Nebenkosten (z. B. Überführungs- und Zulassungskosten) bleiben unberücksichtigt.

## 2.4 Für welche Fahrzeuge kann Santander Safe abgeschlossen werden?

- Abschluss für als Pkw, Wohnmobile oder Wohnwagenanhänger zugelassene Fahrzeuge mit privater Nutzung.
- Maximales Fahrzeugalter bei Vertragsabschluss: 8 Jahre.
- Zulassung und Standort in Deutschland.
- Der Kauf des Fahrzeugs darf zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht mehr als 3 Monate zurückliegen.
- Santander Safe ist nicht konzipiert für Leasingfahrzeuge. In diesen Fällen empfiehlt sich die sogenannte GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge.

## 2.5 Wie hoch ist der Wertverlust eines Fahrzeugs pro Jahr?

- Keine Grundsatzaussage möglich. Zu viele verschiedene Faktoren nehmen hier Einfluss (z. B. Hersteller, Fahrleistung, Zustand).

## 2.6 Welche Belege gelten als Wertnachweis bei Vertragsabschluss?

- Die Anschaffungsrechnung

## 2.7 Müssen bei Vertragsabschluss die Belege dem Versicherer vorgelegt werden?

- Bei Vertragsbeginn nicht. Allerdings wird im Schadensfall der Kaufnachweis zur Schadenprüfung angefordert.

## 2.8 Was ist mit Umbauten, Einbauten etc.?

- Grundsätzlich: Im Wert berücksichtigt werden können nur Veränderungen, die im Kaufnachweis belegt sind.
- Nach Vertragsbeginn durchgeführte Um- oder Einbauten können nicht in den Vertrag übernommen werden.

## 2.9 Was ist mit einer Neupreisschädigung innerhalb der Kasko-Versicherung?

- Es gibt auf dem Versicherungsmarkt unterschiedliche Regelungen zur Neupreisschädigung. Daher ist eine generelle Aussage nicht möglich.
- Sofern eine Kaskoversicherung mit einer Neupreisregelung besteht und im Schadensfall daraus Schadenersatz geleistet wird, ergibt sich aus Santander Safe zumindest die Leistung des Wertausgleichs von 3 % je angefangenes Versicherungsjahr sowie die Übernahme der Selbstbeteiligung aus der Kasko-Versicherung bis maximal 150 Euro! Besteht eine Kaskoversicherung für das Fahrzeug bei der RheinLand Versicherung, wird die komplette in Abzug gebrachte Selbstbeteiligung übernommen (siehe Punkt 3.2.).

## 2.10 Eignet sich Santander Safe auch, wenn eine Kaskoversicherung mit Neupreisschädigung abgeschlossen wird?

- Auch wenn der Kunde beim Kauf eines Neuwagens eine Neupreisschädigung vereinbart hat, ist Santander Safe zu empfehlen! Denn verursacht ein Dritter einen Unfall mit Totalschaden, reguliert sein KH-Versicherer in der Regel nur den Wiederbeschaffungswert.
  - o Besitzt der Geschädigte eine Vollkaskoversicherung, kann diese zwar die entstandene Lücke zwischen Kaufpreis und Wiederbeschaffungswert schließen – allerdings mit finanziellem Verlust. Denn der Geschädigte muss sowohl eine Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse in Kauf nehmen als auch ggf. eine vereinbarte Selbstbeteiligung zahlen. Mit Santander Safe kann er den finanziellen Verlust vermeiden, denn statt der Regulierung über die Vollkaskoversicherung erfolgt die Erstattung der Differenz zwischen der Leistung des KH-Versicherers und dem ursprünglichen Kaufpreis über Santander Safe.

## 2.11 Kann ein Vertrag mit einem Beginn in der Zukunft abgeschlossen werden?

- Nein! Der Vertragsabschluss selber muss immer zeitnah zum Kauf des Fahrzeugs vorgenommen werden.

## 3 Vertrag

### 3.1 Braucht man gleichzeitig eine Kasko-Versicherung?

- Das Bestehen einer Voll- bzw. Teilkaskoversicherung ist nicht Voraussetzung, wird aber unbedingt empfohlen.
- Santander Safe ersetzt jedoch keine Voll- bzw. Teilkaskoversicherung, da lediglich die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert (Zeitwert) am Schadentag und dem Fahrzeugwert bei Vertragsbeginn für bestimmte Schadenereignisse versichert ist.

### 3.2 Muss eine Kfz-Versicherung bei RheinLand bestehen?

- Nein. Der Abschluss von Santander Safe ist unabhängig von einer bestehenden oder neu abzuschließenden Kfz-Versicherung.
- Besteht eine Kaskoversicherung bei der RheinLand Versicherungs AG, z. B. über die besondere Produktlinie Complete easy der Santander Consumer Bank, wird im Totalschadensfall eine ggf. vertraglich vereinbarte und von der Kaskoentschädigung abgezogene Selbstbeteiligung in voller Höhe erstattet.

### 3.3 Wie lang ist die Laufzeit des Vertrages?

- Die Vertragsdauer für Santander Safe kann individuell vereinbart werden.
- Möglich sind derzeit Laufzeiten von 24, 36 oder 48 Monaten.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich.

### 3.4 Was ist bei einem Fahrzeugwechsel?

- Bei einem Fahrzeugwechsel ist der Neuabschluss eines Vertrages notwendig. Der Vertrag für das bisherige Fahrzeug muss vom Kunden gekündigt werden!
  - Eine p.r.t.-Abrechnung ist nicht vorgesehen, da uns in der Regel kein amtlicher Nachweis der Ab- oder Ummeldung zugeht. Von daher ist im Beitrag auch ein möglicherweise risikofreier Zeitraum am außerordentlichen Vertragsende eingepreist (siehe auch Punkt 6.3).
- Besteht der Kfz-Vertrag bei der RheinLand, kann die Abrechnung des Altvertrages zum Datum der amtlichen Ab- oder Ummeldung vorgenommen werden.

### 3.5 Gibt es eine Selbstbeteiligung bei Santander Safe?

- Nein.
- Zusatz-Bonus: Grundsätzlich wird eine ggf. vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung bis maximal 150 Euro erstattet. Besteht eine Kaskoversicherung bei der RheinLand Versicherungs AG, wird im Totalschadensfall eine ggf. vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung in voller Höhe erstattet, sofern diese von der Entschädigung abgezogen wurde.

### 3.6 Was ist nicht versichert?

- Vorsatz
  - grobe Fahrlässigkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Schuld
- Rennen
- Verwendung des Fahrzeugs – auch nur gelegentlich –
  - für gewerbliche Transporte (Paket-/Kurierdienste, Ausliefer-, Verteiler- und Zustelldienste, Speditionen, Umzugsunternehmen u. Ä.),
  - zur Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen),
  - zur Vermietung,
  - bei Wagnissen mit Ausnahmegenehmigung jeder Art (z. B. für den Transport von gefährlichen Stoffen),
  - als Verkaufswagen,
  - als auf Pflege-, Sozial- und Rettungsdienste bzw. Hilfsorganisationen (z. B. Malteser, DRK) zugelassene Fahrzeuge,
  - mit Ausfuhr-Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, ausländischem Kennzeichen oder Sonderkennzeichen (z. B. Wechselkennzeichen für Oldtimer).
- Hagelschäden
- Sturmschäden

- Standort des Fahrzeugs. Kein Versicherungsschutz besteht,
  - o wenn das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort im Ausland hat,
  - o wenn der VN sich nur vorübergehend in Deutschland aufhält, keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat oder der 1. Wohnsitz außerhalb Deutschlands liegt,
  - o bei Mut- oder böswilligen Handlungen.

## 4 Beitrag

### 4.1 Welche Art der Beitragszahlung ist möglich?

- Bei Santander Safe ist nur die Zahlung als Einmalbetrag innerhalb der Finanzierung vorgesehen.

### 4.2 Gibt es einen Mindestbeitrag?

- Nein.

### 4.3 Werden die Beiträge während der Laufzeit verändert?

- Nein, Einmalbeiträge werden nicht verändert.

## 5 Schaden

### 5.1 Wie hoch ist die Entschädigungsleistung?

- Die maximale Entschädigung beträgt 15.000 Euro.

Die zu erbringende Leistung ist durch den im Vertrag fixierten Kaufpreis des Fahrzeugs und insgesamt maximal auf 15.000 Euro begrenzt. Leistungen durch Dritte, die über den WBW am Schadentag hinausgehen, werden auf unsere Entschädigungsleistung angerechnet.

### 5.2 Was ist ein Totalschaden?

- Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Kosten der ordnungsgemäßen Instandsetzung des Fahrzeugs aufgrund eines Schadenereignisses den ortsüblichen WBW am Schadentag übersteigen. Dies gilt nicht, wenn die Kosten der ordnungsgemäßen Instandsetzung nur deshalb den WBW übersteigen, weil der Wert des Fahrzeugs durch weitere, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts noch nicht fachmännisch reparierte Schäden beeinflusst wird.

### 5.3 Leistungskürzung bei Vorschäden

- Die Grundlage für unsere Leistung ist ein durch einen Sachverständigen rechnerisch ermittelter WBW zum Zeitpunkt des Schadens. Im Leistungsfall wird eine Wertminderung aus noch nicht fachmännisch reparierten Vorschäden von unserer Leistung in Abzug gebracht.

### 5.4 Prüfung der Fahrzeugwerte im Schadensfall

- Sofern bei der Regulierung festgestellt wird, dass dem Vertrag ein überhöhter Wert zugrunde gelegt wurde, erfolgt eine Leistungskürzung im Verhältnis zum realen Wert.
- Wird bei der Regulierung festgestellt, dass dem Vertrag ein zu niedriger Wert zugrunde gelegt wurde, erfolgt die Leistung ausschließlich aufgrund dieses Wertes.

### 5.5 Schadenmeldung

- Ein Schadenereignis ist an die Schadenhotline 02131 - 2010 2110 der RheinLand Versicherungs AG zu melden.

### 5.6 Anzeigepflicht

- Jedes Schadenereignis, das zu einer Leistung durch uns führen kann, ist unverzüglich in Textform anzuzeigen. Es sind alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die wir zur Beurteilung der Entschädigungsleistung benötigen und anfordern. Folgende Informationen und Unterlagen sind uns unverzüglich einzureichen:
  - o Fahrzeugdaten: Fahrzeugart und -typ, Datum der Erstzulassung, amtliches Kennzeichen, Anschaffungsrechnung des Fahrzeugs bzw. bei Privatkauf der Kaufvertrag des Fahrzeugs,
  - o Angaben zu noch nicht reparierten Vorschäden,
  - o Tag des Totalschadens/Totalverlustes,

- o ggf. Kopie der Abrechnung des Kfz-Haftpflicht-/Kaskoversicherers.
- o Sofern keine Schadenabrechnung vorliegt, ist der Nachweis des WBW durch ein Gutachten der Schadensschnellhilfe (SSH) oder der DEKRA auf Kosten des VN zu erbringen.
- Entwendungs- oder Brandschäden sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.

## 6 Vertragsbeendigung

### 6.1 Endet der Vertrag im Schadensfall?

- Ja, nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis ist der Vertrag erfüllt und insoweit beendet.

### 6.2 Kann der Kunde den Versicherungsvertrag vorzeitig beenden?

- Ja, durch Kündigung mit Monatsfrist zum Schluss eines jeden Monats.
- Eine Veräußerung, Zwangsversteigerung oder endgültige Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs führt mangels des amtlichen Nachweises ohne die Kündigung nicht zu einer Beendigung des Vertrages!

### 6.3 Beitragserstattung

- Bei einer Kündigung mit Monatsfrist steht uns der Beitrag bis zum außerordentlichen Ende des Vertrages zu. Nichtverbrauchte Beitragsteile werden unter Abzug des Stornoabschlages von 10 % des Erstattungsbetrages erstattet.

## 7 Sonstige Informationen

### 7.1 Kräder

- Krafträder können grundsätzlich auch versichert werden. Wegen der abweichenden Deckung und der unterschiedlichen Leistungen sprechen Sie bitte Ihren Händler an.

### 7.2 Barverkäufe

- Santander Safe ist ausschließlich für über die Santander Consumer Bank AG finanzierte Fahrzeuge konzipiert. Für Barverkäufe steht Ihnen das Produkt Santander SafeSolo zur Verfügung ([www.safe-solo.de](http://www.safe-solo.de)).

### 7.3 Fremdfinanzierungen

- Auch hier gilt: Santander Safe ist ausschließlich für über die Santander Consumer Bank AG finanzierte Fahrzeuge konzipiert. Nutzen Sie für Fremdfinanzierungen deshalb ebenfalls das Produkt Santander SafeSolo ([www.safe-solo.de](http://www.safe-solo.de)).

### 7.4 Länger zurückliegende Fahrzeugverkäufe

- Für bereits länger zurückliegende Fahrzeugverkäufe steht Ihnen das Produkt Santander SafeSolo zur Verfügung ([www.safe-solo.de](http://www.safe-solo.de)).